

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungsschutz

2. Sitzung

14. Februar 2022

Beginn: 14.04 Uhr
Schluss: 15.53 Uhr
Vorsitz: Kurt Wansner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0001](#)
Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zu den Coronaprotesten in Berlin, insbesondere bzgl. der Gewaltbereitschaft? VerfSch
(auf Antrag der Fraktion der CDU)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0003](#)
Erkenntnisse und Umgang des Verfassungsschutzes zur Radikalisierung und Mobilisierungsmethoden von Coronaleugner*innen, Impfgegner*innen und Staatsdelegitimierer*innen VerfSch
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Stephan Standfuß (CDU) erklärt, seine Fraktion interessiere vor allem, wie sich die Gewaltbereitschaft bei den Coronaprotesten entwickelt habe.

Niklas Schrader (LINKE) führt aus, die Koalitionsfraktionen wollten die Coronaproteste und deren Dynamik umfassender in den Blick nehmen und nicht nur die Gewaltbereitschaft be-

leuchten. Dies betreffe etwa die Initiatoren sowie das Teilnehmerspektrum der sogenannten Spaziergänge oder auch die Frage der Impfpflicht.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) stellt eingangs klar, dass der Berliner Verfassungsschutz die Coronaproteste nicht in ihrer Gesamtheit beobachte. Über die eigenständige verfassungsfeindliche Bestrebung, die sich innerhalb des heterogenen Protestgeschehens herausgebildet habe und die auf die Delegitimierung und Destabilisierung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der sie tragenden Institutionen und Personen ausgerichtet sei, habe der Senat bereits in der Sitzung am 14. April 2021 eingehend berichtet. Zu Einzelpersonen und konkreten Gruppierungen in der verfassungsfeindlichen Bestrebung könne Herr Fischer (SenInnDS, Abt. II) in einem nichtöffentlichen Teil der Sitzung näher ausführen.

Das Demonstrationsgeschehen der Staatsdelegitimierer in Berlin habe sich während der vergangenen Monate spürbar verändert. Anders als zuvor sei die Hauptstadt nicht mehr der zentrale Schauplatz der Proteste und fänden deutlich kleinere Versammlungen statt. Seit Dezember 2021 habe das Protestgeschehen nicht nur, aber auch in Berlin jedoch wieder zugenommen, Stichwort: „Montagsspaziergänge“. Der mit rund 8 000 Personen bisher größte Zulauf sei am 24. Januar 2022 zu verzeichnen gewesen. Örtliche Schwerpunkte hätten in der Vergangenheit der Alexanderplatz und Alt-Tegel gebildet. Das Veranstaltungsgeschehen müsse im Ganzen als heterogen bezeichnet werden; es gebe sowohl angemeldete als auch nicht angemeldete Proteste.

Die Mobilisierung erfolge überwiegend in Kanälen des Messengerdienstes Telegram. Thematische Anknüpfungspunkte seien hierbei die staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung und die Debatte um eine mögliche Impfpflicht. Den Feststellungen des Verfassungsschutzes zufolge würden die Proteste zum Teil von Verfassungsfeinden mit organisiert. Einzelpersonen wie auch Gruppierungen aus dem Spektrum der Staatsdelegitimierer riefen zur Teilnahme an den montäglichen „Spaziergängen“ auf und nähmen selbst daran teil. Rechts-extremisten und Reichsbürger spielten demgegenüber keine prägende Rolle bei den Protesten in Berlin, wenngleich etwa Mitglieder der Partei Der III. Weg an Aufzügen teilgenommen hätten.

Die öffentlichen Coronaproteste in ihrer seit Dezember 2021 zu beobachtenden Erscheinungsform seien in Berlin bislang weitgehend gewalt- und störungsfrei abgelaufen. In den sozialen Medien zeige sich jedoch, dass Teile der Staatsdelegitimierer die Demonstrationen nicht mehr als ausreichendes Ventil erachteten, um ihrer Wut auf das politische System und ihrer Verachtung von deren Repräsentantinnen und Repräsentanten Ausdruck zu verleihen. Entsprechende Äußerungen von Protagonisten der Staatsdelegitimierer in Kanälen und Chatgruppen verdeutlichten, dass die parlamentarische Demokratie für sie jede Legitimation verloren habe. Damit einher gehe der Aufruf, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen und mit allen Mitteln Widerstand zu leisten. Die Debatte um eine Impfpflicht sei für die Szene ein willkommener Anlass gewesen, noch hemmungsloser und aggressiver zu agitieren. Dies verdeutlichten Aussagen wie diejenige antisemitischen Einschlags, dass alle Impfungen „von Juden“ entwickelt worden seien, oder dass die dritte Impfung die „Todesspritze“ darstelle. Ferner verweise er auf das anonyme Drohschreiben, das zusammen mit faulem Fleisch an mehrere Politiker verschickt worden sei. So lasse sich insgesamt eine Radikalisierung von Teilen des Staatsdelegitimiererspektrums feststellen, deren Ende wohl noch nicht erreicht sei. Die Folgen dieser Entwicklung hätten sich bereits in Angriffen auf Impfzentren und Teststationen gezeigt, aber

auch in direkten Attacken auf Menschen, die auf die Einhaltung der Hygieneregeln hingewiesen hätten; er erinnere etwa an den Mord in Idar-Oberstein. Darüber hinaus würden verantwortliche Politikerinnen und Politiker eingeschüchtert oder gar mit dem Tode bedroht.

Die Internetaktivitäten der Szene ließen sich kaum regional einhegen. Die Protagonisten seien überregional vernetzt und zielten auf eine möglichst weite Verbreitung ihrer Propaganda ab. Aus diesem Grund arbeite der Berliner Verfassungsschutz eng mit den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder zusammen. Besonders herausstellen und loben wolle er, dass der hiesige Verfassungsschutz als einer der ersten auf die Verfassungsfeindlichkeit und Gefährlichkeit von Teilen der Coronaproteste hingewiesen habe.

Stephan Standfuß (CDU) erkundigt sich, welche örtlichen Schwerpunkte der Coronaproteste sich ausmachen ließen, wenn Berlin nicht mehr der zentrale Schauplatz sei. Außerdem interessiere ihn die Größe der vorhandenen Gruppen. Sei Telegram die einzige relevante Plattform? Spiele die Partei Die Basis eine Rolle im Protestgeschehen?

Vasili Franco (GRÜNE) fragt, wie sich die Entwicklung hinsichtlich der Mobilisierung und der prägenden Akteure während der letzten zwei Jahre nach Einschätzung des Verfassungsschutzes gestaltet habe. Wie hoch sei der Anteil der Berlinerinnen und Berliner an den Protesten? In welcher Form registriere der Verfassungsschutz Informationen, die über Telegram verbreitet würden, und wie gehe er damit um?

Niklas Schrader (LINKE) erklärt, dass er sich den Fragen seines Vorredners anschließe. Darüber hinaus wolle er wissen, ob Erkenntnisse darüber vorlägen, wer in Hinblick auf die Organisation der Proteste und die Mobilisierung dafür die tragende Rolle spiele.

Ungeachtet dessen, dass der Verfassungsschutz nach Auskunft des Staatssekretärs nur einen Teil der Coronaproteste beobachte, bestehe die Notwendigkeit, sich ein Bild von der Entwicklung des Phänomens als Ganzem zu machen. Er verweise auf das antidemokratische Potenzial, das in der Mitte der Gesellschaft existiere und aus dem sich viele Teilnehmer an den Protesten rekrutierten.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) antwortet, dass sich das Protestgeschehen in einer Vielzahl von Großstädten im ganzen Bundesgebiet abspiele, etwa in Hamburg, Hannover und Leipzig. Allerdings seien auch regionale Oberzentren und Landkreise von Demonstrationen betroffen. – Zur Größe der Gruppen könne keine pauschale Aussage getroffen werden; es gebe sowohl kleinere als auch größere, wobei letztere von der Personenanzahl im zweistelligen Bereich lägen.

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II) bestätigt, dass sich die Größe der Gruppen oft im zweistelligen Bereich bewege. Allerdings seien manche der Gruppen nur im virtuellen Raum anzutreffen, was die Nennung einer konkreten Personenanzahl erschwere.

Es müsse davon ausgegangen werden, dass Telegram nicht das einzige Kommunikationsmittel sei, das die Anhänger des Delegitimiererspektrums nutzten. Genauere Angaben dazu wolle er nicht machen, um den Erfolg der Arbeit des Verfassungsschutzes nicht zu gefährden.

Eine Entwicklung, auch was die wesentlichen Akteure anbetreffe, habe es in der Tat gegeben; vieles sei im Fluss. Allgemein sei zu konstatieren, dass die Szene von heute sich deutlich von der Szene aus der Anfangszeit der Pandemie unterscheide.

In Bezug auf die „Spaziergänge“ gehe seine Abteilung aufgrund der Teilnehmerzahlen und der Uhrzeiten, zu denen sie stattfänden, davon aus, dass es sich überwiegend um Personen aus Berlin und Umgebung handele.

Die auf Telegram geteilten Informationen bekomme der Verfassungsschutz durchaus mit – wie, das könne er öffentlich nicht erläutern.

Zur Frage, wer die tragende Rolle bei der Organisation der „Spaziergänge“ spiele, sei zu sagen, dass eine „ordnende Hand“ bisher nicht auszumachen sei. Beobachtungen des Verfassungsschutzes zufolge schauten die verschiedenen Initiatoren darauf, was anderswo funktioniert habe und was viele Menschen dazu motiviere, mitzumachen. Man lerne also voneinander. Die Bewegung erinnere an eine Graswurzelbewegung; allerdings fehle es an einem zentralen Kriterium: der gemeinsamen Identität. Bei dem Spektrum der Staatsdelegitimierer und Staatsdestabilisierer habe man es eher mit einer schwarmartigen Bewegung zu tun, die immer wieder neue Aktionsformen teste.

Zur Klarstellung weise er darauf hin, dass der Verfassungsschutz nur dann tätig werden könne, wenn nach dem Gesetz eine verfassungsfeindliche Bestrebung vorhanden sei. Nur eine solche Bestrebung dürfe beobachtet werden. Aufgabe seiner Abteilung sei es, differenziert zu betrachten, an welchen Stellen des an und für sich legitimen Protests gegen Coronamaßnahmen sich eine verfassungsfeindliche Grundhaltung verberge.

Vasili Franco (GRÜNE) fragt, ob der Verfassungsschutz die Radikalisierung einzelner Personen oder kleiner Gruppen wahrnehme, die durch den Zulauf zu den Demonstrationen bzw. „Spaziergängen“ verstärkt werde. Bestünden Möglichkeiten, einer solchen Entwicklung vorzubeugen? – Des Weiteren interessiere ihn, wie viele Fälle der Verfassungsschutz an den polizeilichen Staatsschutz weitergegeben habe und wie viele Verfahren gegen Staatsdelegitimierer derzeit liefen.

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II) antwortet, dass er aus dem Stegreif keine Fallzahlen nennen könne. Mit dem polizeilichen Staatsschutz stehe der Verfassungsschutz jedoch in einem steten Austausch, auch mit Blick auf den Phänomenbereich der Staatsdelegitimierer.

Einige Personen ließen sich tatsächlich durch den vermeintlichen und in den sozialen Medien inszenierten Erfolg der Proteste weiter anstacheln. Aus anderen Zusammenhängen sei bekannt, dass, je die kleiner die Gruppe sei, desto schneller und intensiver die Radikalisierung vonstattengehe. Wegen der Gefahr, dass es zu Gewalt komme, müssten solche Klein- und Kleinstgruppen daher besonders genau betrachtet werden.

Vorsitzender Kurt Wansner gibt bekannt, dass die Öffentlichkeit ausgeschlossen werde.

[Weiter in nichtöffentlicher Sitzung – siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.]

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung zu den TOPs 3 a und 3 b ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0002](#)
VerfSch
Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zu den Täterinnen und Tätern, Hintermännern und -frauen der aktuellen Straftaten (Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr, Nötigung etc.) anlässlich sogenannter „Blockaden“ mit politischem Hintergrund im Berliner Straßenverkehr?
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

Holger Krestel (FDP) führt als Grund für die Anmeldung der Besprechung an, dass das Thema die Menschen in Berlin und darüber hinaus bewege und viele in der Wahrnehmung ihrer Pflichten und Termine beeinträchtigt würden. Aus Sicht seiner Fraktion seien die hinter den Aktionen stehenden Gruppen nicht neu. Anhand von Medienberichten und der Beobachtung einer Auswahl an Blockaden lasse sich feststellen, dass die Gruppen hervorragend organisiert seien. Das schließe eine nachgelagerte Struktur mit ein, die für Finanzmittel, Medienwirksamkeit und Rechtsschutz Sorge. Wie seien die Gruppen mit anderen Gruppen wie etwa „Ende Gelände“ vernetzt, auch überregional? Wie sei zudem die Größe der Gruppen einzuschätzen? Wie hoch sei der Anteil der Berliner unter den Blockierern?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) bekräftigt, dass der Senat derzeit über keine Hinweise darauf verfüge, dass den Blockadeaktionen verfassungsfeindliche Bestrebungen zugrunde lägen. Insofern sei es ihm nicht möglich, sich zu handelnden Personen oder Gruppierungen zu äußern. Dennoch könne er sagen, dass nichts auf eine Involvierung von „Ende Gelände“ hindeute. Es könne jedoch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass einzelne Personen mit dabei seien. Der Verfassungsschutz beobachte, ob und, wenn ja, wie sich Extremisten zu den genannten Aktionen verhielten. Bislang lägen keine Hinweise dafür vor, dass sich die linksextremistische Szene beteilige oder dafür mobilisiere. Die linksextremistische Szene in Berlin habe bisher weder das Anliegen noch die Blockadeaktionen thematisiert.

Vasili Franco (GRÜNE) erklärt, dass er die Bewertung des Senats teile. Zugleich räume er ein, dass er über die Anmeldung des Besprechungspunkts erschrocken gewesen sei. So sei es absurd, das Thema in den Verfassungsschutzausschuss zu ziehen; dies sei nicht der richtige Ort für die Debatte. Die an den Aktionen beteiligten Personen in die Nähe von Verfassungsfeinden zu rücken, halte er für hochproblematisch.

Holger Krestel (FDP) erwidert, aufgrund der Forderung nach einem Wechsel des politischen Systems – „System Change“ – und der damit verbundenen Straftaten sei eine Behandlung im Ausschuss für Verfassungsschutz sehr wohl geboten. Auch die zuständige Behörde müsse aktiv werden. In der letzten Plenarsitzung habe sich gezeigt, dass Teile der den Senat bildenden Koalition viel Verständnis für Menschen, die es mit dem Recht nicht so genau nähmen, aufbrächten oder deren Aktionen sogar begrüßten. Die verantwortlichen Personen aus den Reihen der SPD, insbesondere bei SenInnDS, müssten täglich neu entscheiden, wann sie tätig würden. Seinem Eindruck nach seien sie dabei durch politische Fesseln gehindert.

Stephan Standfuß (CDU) kündigt an, dass seine Fraktion unter TOP 4 ein ähnliches Thema ansprechen werde, das geeignet sei, den Abgeordneten Franco (GRÜNE) erneut zu schockie-

ren. – Seine Fraktion unterstütze die Anmeldung der Besprechung durch die Fraktion der FDP. Es wäre nicht das erste Mal, dass verfassungsfeindliche Gruppierungen am Ende Aktionen wie die in Rede stehenden nutzen, um sich zu profilieren.

Niklas Schrader (LINKE) bemerkt, dass die bei „Essen retten – Leben retten“ Aktiven lediglich auf einen veränderten Umgang der Gesellschaft mit Lebensmitteln und ein entsprechendes Gesetz abzielten. Verfassungsfeindliche Bestrebungen könnten sowohl die Abteilung II als auch der Senat als Ganzes nicht erkennen. Im Übrigen sei es nicht die Aufgabe des Verfassungsschutzes, Straftaten zu verfolgen. Insofern könnte die Debatte zügig beendet werden. Er verstehe den Abgeordneten Krestel (FDP) so, dass schon aufgrund der Aktionsform der Blockaden eine Verfassungsfeindlichkeit gegeben sei. Dabei handele es sich zunächst einmal um eine innenpolitische Frage. Allerdings beobachte der Verfassungsschutz auch Gruppierungen, die er selbst – Redner – für noch harmloser halte als die Blockierer.

Jan Lehmann (SPD) schließt sich den Kollegen der Koalitionsfraktionen in der Bewertung an, dass das Thema nicht im Ausschuss für Verfassungsschutz zu behandeln sei. Zudem weise er die Behauptung des Abgeordneten Krestel (FDP) zurück, der zufolge die Koalitionsfraktionen es begrüßten, wenn Straftäter unterwegs seien. In diesem Kontext mache er auf die einschlägigen Pressemitteilungen der Innensenatorin, des innenpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion Tom Schreiber und seine eigene Pressemitteilung aufmerksam.

Holger Krestel (FDP) entgegnet seinem Vorredner, dass er mit Verweis auf die letzte Plenarsitzung von „Teilen der Koalition“ gesprochen habe. – Im Übrigen gehe es nicht wie angenommen um ein Lebensmittelgesetz, sondern darum, dass die betreffenden Personen ebenso Staatsdelegitimierer seien, da sie um der Durchsetzung ihrer „zum großen Teil ziemlich kranken politischen Ziele“ willen die Rechtsordnung außer Kraft zu setzen gedächten. Das sei die schärfste Form, einen Staat zu delegitimieren.

Vasili Franco (GRÜNE) wendet sich gegen die Formulierung des Abgeordneten Krestel (FDP), dass es einige Menschen mit dem Recht nicht so genau nähmen – er nehme es mit dem Recht sehr genau. Wenn das Thema unter rechtlichen Aspekten besprochen werden solle, dann seien der Innen- bzw. der Rechtsausschuss dafür der richtige Ort.

Die betreffenden Personen seien keinesfalls Staatsdelegitimierer; weder die Forderungen oder Statements noch konkrete Handlungen sprächen dafür. Höchstens ansatzweise in diese Richtung gehe die Straftat des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. So hätten sich Personen trotz Aufforderung der Polizei geweigert, die Straße zu räumen. Das als Angriff auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu werten, zeuge jedoch von einem eigenartigen Rechtsstaatsverständnis. Vor dem Hintergrund empfehle er, es mit dem Recht etwas genauer zu nehmen.

Das Schlagwort „System Change, not Climate Change“ bedeute so viel wie „Systemwandel statt Klimawandel“. Es ziele darauf, die derzeitige Wirtschaftsweise so zu transformieren, dass sie sozial und ökologisch verträglich sei. Dieses ehrenwerte Ziel sei vom Grundgesetz gedeckt. Dagegen sei der Turbokapitalismus weder Teil des Grundgesetzes noch der Verfassung von Berlin.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) stellt klar, dass nicht jeder Straftäter gleichzeitig ein Beobachtungsobjekt des Berliner Verfassungsschutzes sei. – Neben dem Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte komme es im Zuge der Blockaden auch zu anderen Straftaten wie gefährlichen Eingriffen in den Straßenverkehr oder Nötigung. Die Polizei Berlin tue alles dafür, dass diese Straftaten energisch verfolgt würden. Nun sei es die Aufgabe der Justiz, schnell abzuurteilen, damit die Strafe auf dem Fuß folge. Von der Staatsanwaltschaft erwarte SenInnDS ein beschleunigtes Verfahren.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Geschäftsordnung der G 10-Kommission

Vorsitzender Kurt Wansner teilt mit, dass dem Ausschuss und seinen Mitgliedern die Geschäftsordnung der G-10-Kommission als Verschlussache „Nur für den Dienstgebrauch“ übersandt worden sei. Daher schließe er die Öffentlichkeit von der Beratung aus.

[Weiter in nichtöffentlicher Sitzung – siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.]

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Vorsitzender Kurt Wansner gibt bekannt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorab folgendes Thema als besonderes Vorkommnis schriftlich angemeldet habe:

Erkenntnisse über die Ariya Bar in der Greifswalder Straße als Treffpunkt von gewaltbereiten und offen rassistischen Gruppierungen oder Einzelpersonen.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) informiert darüber, dass dem Verfassungsschutz zu der benannten Bar keinerlei Erkenntnisse vorlägen.

Stephan Standfuß (CDU) erkundigt sich, inwieweit der Verfassungsschutz über Erkenntnisse zu den Urhebern jener Bekenner schreiben verfüge, die an SUVs mit zerstochnen Reifen in den vergangenen Tagen vorgefunden worden seien. Die Schreiben enthielten systemkritische bis verfassungsfeindliche Äußerungen.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) weist darauf hin, dass besondere Vorkommnisse nach bisheriger Übung im Vorfeld angemeldet würden.

Stephan Standfuß (CDU) erklärt, dass ihm das als neuem Ausschussmitglied nicht bekannt gewesen sei; er werde aber in Zukunft so verfahren.

Vorsitzender Kurt Wansner teilt mit, dass der Senat zu diesem TOP im Geheimschutzraum zu berichten beabsichtige.

[Weiter in nichtöffentlicher Sitzung – siehe nichtöffentliche Anlage zum Beschlussprotokoll.]

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.